KULMBACH
Stadt Kulmbach

B E K A N N T M A C H U N G

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Gebiet zwischen der geplanten B85 und Friedhofsweg" sowie Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 349 "Mangersreuth südlich des Mangersreuther Friedhofsweges"
- Billigungsbeschluss
- Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung vom 18.11.2026 die entsprechenden Unterlagen zur genannten Planung gebilligt und die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 51 „Gebiet zwischen der geplanten B85 und Friedhofsweg" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 349 „Mangersreuth südlich des Mangersreuther Friedhofsweges" beschlossen.

Aufgrund veränderter städtebaulicher Rahmenbedingungen und kleinräumiger Bauvorhaben ist der Bebauungsplan 51 nicht mehr geeignet, die hier beabsichtigte städtebauliche Ordnung herzustellen und verfehlt somit die in § 1 Abs. 3 BauGB verankerte Planungspflicht. Der mittlere und südliche Teil des Plangebietes soll durch die Ersatzaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 349 im Übergangsbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und dem Außenbereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.
Das Grundstück Fl.-Nr. 137, Gemarkung Mangersreuth, befindet sich in städtischer Hand. Auf diesem soll ausreichendes Baurecht geschaffen werden, um die spätere Umsetzung einer Kindertagesstätte oder einer Wohnnutzung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 51 umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 19/2 (Teilfläche), 20/1 (TF), 27/4, 27/5, 27/6 (TF), 27/8, 27/9, 27/10, 27/11, 27/12 (TF), 29 (TF), 31 (TF), 32 (TF), 130 (TF), 133, 133/1, 133/2, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 133/6, 134 (TF), 134/1, 135, 135/1, 135/2, 136, 137, 137/1, 137/2, 152 (TF), 152/1, 158 (TF), alle Gemarkung Mangersreuth.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 349 umfasst die Fl.-Nrn. 134/1 (Teilfläche), 137, 137/1, 137/2, 152 (TF), 1160, Gemarkung Mangersreuth. Auf die abgedruckte Darstellung wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung im Internet und die Einholung der Stellungnahmen werden in der Zeit vom 30.11.2026 bis einschließlich 15.01.2027 durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können im o. g. Zeitraum auf auf der Plattform DiPlanung (https://by.beteiligung.diplanung.de/) sowie auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen" – „Aktuelle Beteiligungen" eingesehen werden.

Als zusätzliche Möglichkeit können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) vor dem Stadtplanungsamt (2. Obergeschoss), Oberhacken 8, eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige Terminvereinbarung unter stadtplanung@stadt-kulmbach.de oder telefonisch unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch über das Portal DiPlanung oder an stadtplanung@stadt-kulmbach.de übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffsregelung und Ausgleichsplanung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls veröffentlicht ist.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 20.11.2026

Stadt Kulmbach

Dr. Ralf Hartnack

Oberbürgermeister

KULMBACH
Stadt Kulmbach